

CORONA - PRÄVENTIONSKONZEPT DER ASKÖ Volleyball Purgstall

Trainingsorganisation

- Beim Betreten unserer Sportstätte gilt der Mindestabstand von 1m
- Die Zusammensetzung unserer Gruppen sollte gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen). BL/LL Trainings (Di, Do, Fr, So), Nachwuchstrainings
- Unser Verein hat die Trainingszeiten (Halle und Beachplatz) der jeweiligen Gruppen geplant. BL/LL (Di, Do, Fr, So), Nachw. (**Mo:** U13, U14, U 15; **Di:** U15, U16; **Fr:** U13 und jünger)
- Unsere SportlerInnen/Trainingsgruppen sind immer von einem/einer TrainerIn zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) - Aufsichtspflicht!
- Wir informieren vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften.
- Wir benützen unsere eigenen Bälle, eigenes Netz und verwenden keine öffentlichen Geräte. Wir nützen nur den Boden. Nach der Nutzung ist sicher zu stellen, dass alle unserer SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
- Jeder Trainer führt immer eine Anwesenheitsliste und ist vor Ort der Covid – Beauftragte.
- Generell ist Martin Wenighofer der Covid Beauftragte 0664 435 429 4

Bei Indoor-Sportstätten sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:

- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb unserer Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden.
- Die Türen (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wir lüften regelmäßig.
- Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten). Sonst gilt es den Abstand von 1m einzuhalten.
- In den Garderoben bzw. Vorräumen halten wir 1m Abstand und wir duschen zu Hause.
- Für die WC-Nutzung gilt die Einhaltung des 1m Abstandes. Davor und danach benutzen wir jeder selber Desinfektionsmittel.

An- und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
- Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im VW-Bus sitzen je Reihe nur 2 Personen unseres Vereins.
- Die Anwesenheit von Eltern/Begleitpersonen während unseres Trainings wird nicht empfohlen.

- Um Ansammlungen vor unserer Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Unsere SportlerInnen kommen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Unsere SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer oder im Zuseher-Bereich abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.
- Unsere SpielerInnen kommen mit Straßenschuhe in die Halle und ziehen die Hallenschuhe in den Vorräumen an.

Trainingsdurchführung

Im Volleyball und Beachvolleyball ist grundsätzlich wieder volles Wettkampftraining erlaubt. Wenn möglich sollen Übungen gewählt werden, bei denen Abstand gehalten werden kann.

Empfehlung zum Umgang mit dem Ball (immer unter Einhaltung der Abstandsregeln)

- Passen/Werfen/Schlagen
- Fangen/Annehmen
- Würfe/Angriffe sowie sportartspezifische Abwehraktionen

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Unsere SportlerInnen nehmen eigene Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Wir empfehlen nach wie vor, dass das Umziehen/Duschen zuhause erfolgt (keine Nutzung von Waschräumen).
- Wir TrainerInnen und SpielerInnenversorgen allfällige Trainingsmaterialien und sorgen für deren Desinfektion nach jedem Training.

Allgemeines / Gesetzliches

- (29.06.2020) 266. Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-19-LV-Novelle)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_287/BGBLA_2020_II_287.html
- Unsere SpielerInnen müssen eine Einverständniserklärung angefertigt abgegeben haben.
- Unser/e TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Im Falle von auftretenden Symptomen bei Personen (=Verdachtsfall) sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Unser Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Amtsarzt/Amtsärztin). Tel. Nr.: 1450

- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Unser Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Wir dokumentieren bei jedem Training mit der Anwesenheitsliste wer beim jeweiligen Training ist.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch die Gesundheitsbehörde (negativer PCR-Test).

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) sind folgende Schritte fortzuführen:

- Telefonische Information an unseren Verein und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. kein Verlassen der Wohnung.
- Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist unser Verein unter 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr an unserem Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Tägliche Dokumentation von Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung.
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit unserem Verein ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

Sollte ein positiver Fall im unmittelbaren Umfeld auftreten, ist den behördlichen Maßnahmen Folge zu leisten bzw. unserem Verein zu melden!

Unsere SpielerInnen sind dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

ASKÖ Volksbank Purgstall
Gf Obmann, Martin Wenighofer

Stand: 10.07.2020